

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 33 (1943)
Heft: 52

Artikel: Diebold Schilling und seine Berner Chronik
Autor: Lerch, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diebold Schilling und seine

Man schreibt den 24. Oktober 1470. In der Berner Ratsstube hört die vollzählige Regierung dem Kanzleibeamten Diebold Schilling zu, der den Entwurf eines Rundschreibens an die sieben andern eidgenössischen Stände verliest: «Den frommen fürsichtigen wisen burgermeistern, schultheissen, landammanen und räten von stetten und lenden, unsern besondern lieben guten fründen und getrüwen eidgenossen, enbieten wir, der schultheiss und rat der statt Bern, unser ganz fründlich

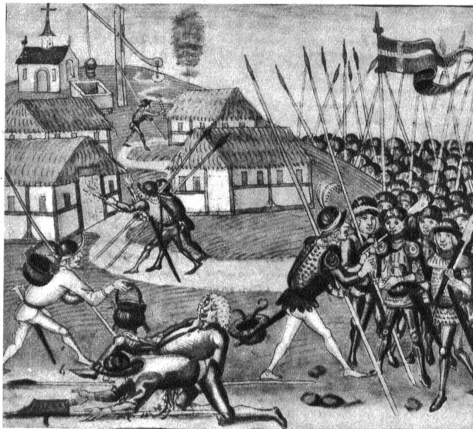
eines für Bern als Vertreter der Eidgenossen) ist — wir sagten schon — eine ganz besondere. Sie gehören zu der (in einer weit spätern Zeit vielverwendeten und vieldiskutierten) Kategorie der Nichtangriffspakte. König Ludwig XI. und die Eidgenossen versprechen einander, dem Herzog von Burgund keinen Beistand zu leisten, falls er einen der beiden Partner angreife. Dieser Vertrag wird denn auch rasch und zwangsläufig Folgen nach sich ziehen, die der Geschichte Mittel- und Westeuropas eine völlig neue Wendung geben: die Burgunderkriege.

Wer aber ist der Schreiber Diebold Schilling?

Er stammt aus Solothurn und hat sich seine ersten Sporen als Kanzleiangestellter in Luzern geholt. Seit zehn Jahren arbeitet er in der bernischen Staatskanzlei als rechte Hand des klugen, weltmännischen Staatsschreibers Doktor Thüring Frikker. Seit zwei Jahren gehört Schilling dem Grossen Rate an. Seine Spezialitäten sind: saubere, inhaltlich knappe und klare Protokollführung; Abfassung wohlgeformter, man möchte sagen diplomatisch ausgefeilter Briefe an Empfänger, die auf dergleichen Zuverlässigkeiten Wert legen. Nicht immer aber sitzt er am Pult. Oft genug muss er in amtlicher Mission über Land reiten, wenn ein Regierungsmann einen zuverlässigen, fachkundigen und verschwiegenen Schreiber benötigt, der auch sonst ein brauchbarer und anstelliger Praktikus ist.

Und demgemäss kommt einmal Diebold Schillings grosser Tag. Am 31. Januar 1474 beschliesst die bernische Regierung unter dem Vorsitz Adrians von Bubenberg, die «Chronik» — die Geschichte — der Stadt Bern schreiben zu lassen. Der Beauftragte ist der fleissig-pünktliche, mit der bunten Vielfalt der Verwaltung wohlvertraute Diebold Schilling.

«Unterschreiber» Schilling steht mit seinen 35 Jahren in seiner besten Kraft. Mit Feuereifer geht er an seine Aufgabe heran, erfasst sie, der Bedeutung der Stadt Bern gemäss, in grossem Stile und erstellt innert neun Jahren das monumentale dreibändige Werk, das heute eine Zierde der Stadtbibliothek bildet. Der Hauptteil ist der Darstellung der Burgunderkriege gewidmet. Schilling ist selbst mehrmals in den Reihen der bernischen Wehrmänner mitgeschritten; seiner scharfsichtigen, denkenden Beobachtung entging kaum je etwas Wesentliches;



Auszug oberländischer Truppen nach dem Wallis

Berner Chronik

zudem konnte er das reiche Aktenmaterial der Kanzlei nach Gutfinden auswerten. Immerhin unterstand sein Werk, namentlich der 3. Band, einer gewissen Zensur durch die Regierung.

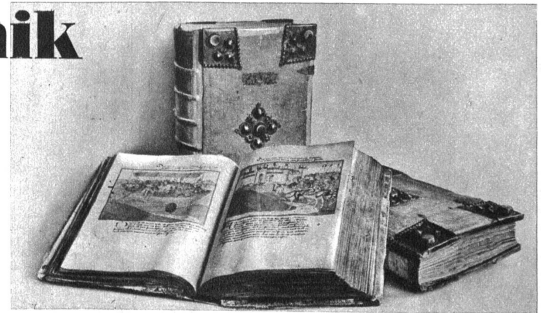
«Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Völker», so weiss es ein oft zitierter Spruch. Der nämlichen Auffassung huldigt auch Diebold Schilling. Seine Berner Chronik hat ausgesprochen lehrenden, erzieherischen Charakter. Er flücht in seine bald knappe, bald behaglich plaudernde Darstellung allerhand erbauliche Nutzenwendungen ein. Die bewegen sich freilich im engen Rahmen landläufiger, etwas primitiver Lebensweisheit und Staatsklugheit ohne gewagte-verblüffende Abstraktionen und grossen Gedankenflug; dafür ist ihnen ein anerkannterwerter Freimut eigen.



Aus dem Tvingherrenstreit: Bubenbergs Mutter und Gattin vor Gericht

Der Text der Berner Chronik Diebold Schillings ist seit bald 50 Jahren allgemein zugänglich; Gustav Tobler hat ihn 1897 im Auftrag des Historischen Vereins herausgegeben und mit allen für die wissenschaftliche Auswertung dienlichen und wünschbaren Erläuterungen versehen. Allein dieser verdienstlichen Publikation fehlen die (über 600) Bilder, mit denen Schilling sein Werk schmückte und die eine wertvolle Fundgrube für die Kulturgeschichte darstellen.

Nun hat der Aare-Verlag Bern das grosse Wagnis unternommen, die vollständige Chronik in einem vierbändigen, würdig ausgestatteten Faksimiledruck zu veröffentlichen. Während die schon früher in andern Verlagen erschienenen Ausgaben des «Luzerner Schilling», des «Tschachtlan» und des «Spiez Schilling» (ebenfalls ein Werk Diebolds) nur die illustrierten Seiten der betreffenden Handschriften wiedergeben,



Die drei Handschrift-Folianten der Stadtbibliothek Bern

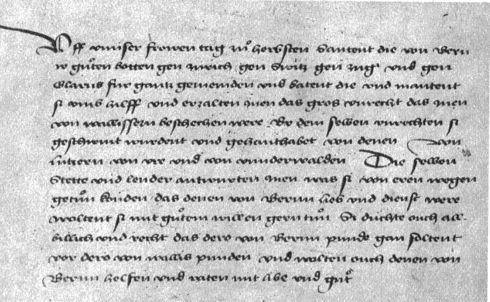
umfasst der «Berner Schilling» des Aare-Verlags sämtliche 1756 Seiten der Vorlage; davon 104 in getreuer farbiger Reproduktion. Als Träger der wissenschaftlichen Verantwortlichkeit zeichnen die bestbekannten Fachleute Dr. Hans Blösch, Oberbibliothekar in Bern, und Dr. Paul Hilber, Konservator in Luzern.

Eine Publikation dieses Ausmasses kann nun allerdings nicht für die Börse jedes Geschichts-, Kunst- und Bücherfreundes erschwinglich sein. Der Subskriptionspreis, der bis Neujahr 1943 gültig war, betrug 1440 Fr.; seither gilt der Ordinärpreis von 1800 Fr. Durch Subskription gingen über 200 Bestellungen ein, so dass die Herausgabe gesichert ist. Band I ist Ende März 1943 erschienen; Band II folgt voraussichtlich diesen Winter; ein Jahr später wird die Herausgabe, wenn nichts Hinderndes eintritt, abgeschlossen sein. Trotz der kriegsbedingten Schwierigkeiten steht für das ganze Werk erstklassiges, edles Material zur Verfügung. Für jeden der vier Pergamentbände hat der hervorragende Berner Künstler Paul Boesch ein sprechendes, charakteristisches Einbandbild geschaffen.

«Wägen und wagen», so lautete die Devise des strebsamen, jungen Aare-Verlages. Das Unternehmen bedeutete Lockung und Risiko zugleich; denn schon dem Umfang nach handelt es sich hier um eines der grössten Verlagswerke der Schweiz. Die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung, die Unsicherheit der Kriegslage und, im Zusammenhang damit, die Möglichkeit der Geldentwertung wären genügend triftige Gründe gewesen, um von dem Abenteuer abzustehen. Dennoch hat der Verlag dieses Abenteuer gewagt. Aufmunternd wirkte dabei die mächtig erwachte nationale Besinnung, die letzten Endes wiederum mit der Entstehung der Berner Chronik Diebold Schillings zusammenhängt. Denn während der neun Jahre, in denen der emsige Subalternbeamte, immer wieder von Amtsgeschäften und oft von der Mobilisation gehemmt, sein Geschichtswerk schrieb, ertritt sich unsere Eidgenossenschaft ihren selbständigen Platz zwischen Oesterreich und Frankreich; in jenen Jahren überwand eidgenössische Einigkeit den gefährlich drohenden burgundischen Gegner; in jenen Jahren auch bändigte das Volk der Eidgenossen unter dem versöhnenden Einflusse des Einsiedlers vom Ranft den Geist der Entzweiung, den Reichtum und Machtrausch gerufen hatten.

Dem Aare-Verlag wissen für seinen Wagemut alle Freunde der bernischen und eidgenössischen Vergangenheit herzlichen Dank.

C. Lerch.



Die Handschrift Diebold Schillings

bereit dienst und was wir in allen sachen ernen, trüwen und guots vermügent... Dies die in besonders verbindlichen Formen gehaltenen Anrede. Da muss der Brief wohl von grosser Bedeutung sein?

Das ist er auch. Das Rundschreiben teilt den Regierungen der eidgenössischen Mitstände mit, der König von Frankreich habe durch Sonderbotschaft die bewussten Urkunden nach Bern gesandt, derentwegen man unlängst gemeinsam Beschluss gefasst habe. Die Urkunden seien schon mit dem königlichen Siegel versehen, und es handle sich nun darum, dass auch die Eidgenossen siegelten. Der Inhalt der Urkunden entspreche genau den gefassten Beschlüssen. Bern bitte daher, die andern Orte möchten ihre Siegel anbringen, und zwar möglichst bald, damit der Beauftragte des Königs wieder heimreisen könne. Bern werde die Freundlichkeit, die man ihm durch rasches Handeln erweise, gerne vergelten. — Und wie Schilling seinen Entwurf abgelesen hat und die Herren beifällig nicken, greift er nochmals zur Feder und schreibt unter den Entwurf: Cognitum coram toto consilio — in Gegenwart des vollzähligen Rates beschlossen.

Und wie er nachher die beiden Pergamente mit den schweren wächsernen Königssiegeln sorgfältig für die Reise rüstet, die sie nun antreten sollen: Zürich — Luzern — Altdorf — Schwyz — Sarnen — Stans — Zug — Glarus, schreibt er in seiner zierlichen Schrift fein säuberlich auf die für die Aufnahme der Siegel bestimmten Pergamentstreifen die Namen der einzelnen Orte. Dies, damit ja nicht etwa ein ungenügend kundiger Stadt- oder Landschreiber die strenge hierarchisch-heraldische Reihenfolge der Siegel verletze: in der Mitte hängt, wie schon gesagt, das Königssiegel; diejenigen der acht eidgenössischen Orte müssen abwechselnd rechts und links davon zu stehen kommen, mit Beginn in der Mitte rechts.

Die Bedeutung dieser Urkunden (ein Doppel für den König,